

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 4/2017**

### **Finanzierung von Assistenzkosten für die Teilhabe am Landesbehindertenbeirat und am Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen**

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung unverzüglich und nachhaltig auf dafür Sorge zu tragen, dass die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Gremien nach Behindertengleichstellungsgesetz des Landes durch sofortige verbindliche Übernahme der Assistenzkosten sichergestellt wird. Außerdem ist eine sofortige Anpassung des BGG LSA unter Einbeziehung aller Änderungsbedarfe anzugehen. Aus Sicht des Landesbehindertenbeirates könnte für diesen Bereich eine Verordnungsermächtigung ausreichend sein, um erforderliche Anpassungen an sich ändernde Bedarfe abzusichern.

#### **Begründung:**

Derzeit werden gemäß Behindertengleichstellungsgesetz von Sachsen-Anhalt nur dann Fahrtkosten übernommen, wenn Mittel vorhanden sind. Andere Teilhabekosten sind nicht geregelt. Falls keine ausreichenden Landesmittel zur Verfügung stehen führt dies dazu, dass Menschen, die wegen ihrer Behinderung beispielsweise zwingend auf Sonderfahrdienste oder Gebärdensprachdolmetscher angewiesen sind, nicht an den Gremien teilhaben können oder selbst die Kosten tragen müssten. Dies stellt eine Benachteiligung wegen einer Behinderung dar.